



Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen,
Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 26.01.2018



Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen,
Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 26.01.2018

Schulleitung



Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen,
Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 26.01.2018

Schulleitung



Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen,
Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 26.01.2018

Schulleitung



Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen,
Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 26.01.2018

Schulleitung



Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen,
Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 26.01.2018

Schulleitung



Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen,
Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 26.01.2018

Schulleitung



Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen,
Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 26.01.2018

Schulleitung



Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen,
Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 26.01.2018

Schulleitung



Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen,
Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 26.01.2018

Schulleitung